

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Rastow
hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Bau- und Ordnungsamt	25.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Rosemarie Milatz	
<i>Verantwortlich:</i>	
Rosemarie Milatz	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	14.07.2020	

Sachverhalt:

Das Gebiet um die Einkaufshalle in Rastow, Bahnhofstraße soll neu strukturiert werden. Dipl. Ing. Vitali Shembrowskij hat den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Im Vorab haben hierzu Gespräche beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Bauordnung Hr. Wißuwa stattgefunden.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er soll die Flurstücke 136, 137, 138 und 139 der Flur 7 in der Gemarkung Rastow umfassen. Es wird das Ziel verfolgt, die Einkaufsmöglichkeit zu vergrößern. Es ist avisiert auf einer neuen Fläche ein neues Einkaufsgebäude zu errichten, inkl. Parkplatzmöglichkeiten. Des Weiteren soll auf der jetzigen Fläche des Nahkauf eventuell eine Anlage für Betreutes-Wohnen entstehen sowie im hinteren Teil der Feuerwehr drei Wohnbauplätze. Hin zur Bahnlinie muss ein Lärmschutzwall/eine Lärmschutzwand eingeplant werden.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch das Amt Ludwigslust-Land durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls durch das Amt Ludwigslust-Land beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis:

Bei Beschluss zur Aufstellung wird gebeten, Namensvorschläge für den Bebauungsplan zu unterbreiten

z.B. „An der Bahnhofstraße“ oder „Raiffeisenring“

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde Rastow stellt den Bebauungsplan Nr. 10 „...“ der Gemeinde Rastow gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „...“ der Gemeinde Rastow ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich soll die Flurstücke 136, 137, 138 und 139 der Flur 7 in der Gemarkung Rastow umfassen.
3. Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll gemäß § 6a Baunutzungsverordnung die Ausweisung eines urbanen Gebietes sein. Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.
4. Für die Umsetzung der Bauleitplanung ist ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger/Antragsteller (Kostenträger) zu schließen.
5. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Anlage/n:

vorläufige Planungsübersicht

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

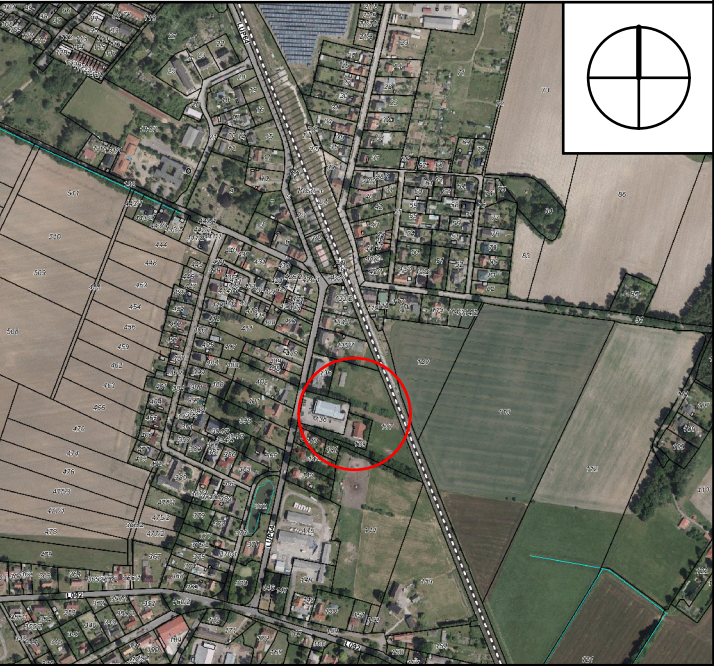
Stimmenthaltungen:



Geltungsbereich B-Plan

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Urheberrechte vor. Sie bleibt unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere ausdrückliche vorherige Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

- alle Maße sind zu prüfen, Unstimmigkeiten jeglicher Art sind dem Planverfasser unverzüglich anzuzeigen!
- Bauteilabmessungen und konstruktive Ausführung haben nach Angaben des Statikers zu erfolgen!
- Die Dimensionierung der Wärmedämmung hat nach Aussagen des Wärmeschutznachweises zu erfolgen!
- Alle Dichtungen und Feuchtigkeitssperren sind nach DIN 18195 und 1053 auszuführen!
- Die Öffnungsmaße in den Außenwänden beziehen sich auf das Fertigbaumaß!
- Dargestellte Möblierungen sind nur als Vorschlag zu werten!



BAUVORHABEN:

BAUORT: Bahnhofstraße 40 19077 Rastow		PLANINHALT: LAGEPLAN B-PLAN NEUBAU	
Gemarkung:	Rastow	Maßstab:	Blatt-Nr.:
Flur:	7	1:500	01-2
Flurstück(e):	137, 138	Projektphase:	
Baurecht:	B-Plan Nr.	Genehmigungsplanung	

ARCHITEKT: 2504-01-1-a Vitali Shembrowskij Dipl. - Ing. (FH) Architekt Rosenstraße 11 19077 Fahrbinde Tel.: 0170 380 1924 Fax: 038753 8 33 33 Mail: v-p-g@web.de		BAUHERR:	
---	--	-----------------	--

Datum:	Unterschrift:	Datum:	Unterschrift:
22.06.2020			

Auszug aus dem Geodatenportal

- Nur zur internen Verwendung -

ca. 1: 1000

Rastow (130698)
25.06.2020

Flur 7

